

SITZUNGSVORLAGE Nr. 25-V-41-0012

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 20	024.			
Dezernat/e Bericht zum Beschluss		Nr.	vom	
Erforderliche Stellungnahmen				
 ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierun ☐ Kämmerei ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG ☐ Frauenbeauftragte nach HGO ☐ Sonstiges 	ng	☐ Rechtsamt ☐ Umweltamt: Umwe ☐ Straßenverkehrsbe	-	
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.		
Kommission	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ausländerbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Kulturbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot
Ortsbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Seniorenbeirat	•	nicht erforderlich	erforderlich	0
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats	O	Tagesordnung A Umdruck nur für Magistrat	Tagesordnung B tsmitglieder	0
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich	erforderlich	•
	\odot	öffentlich	nicht öffentlich	0
	X	wird im Internet / PIWi ver	öffentlicht	
Anlagen öffentlich	Anl	agen nichtöffentlich		
Abschluss 2024 Besucherstatistik 2024				

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage des Abschlusses 2024 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag

- 1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik 2024 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
- 2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
- der Abschluss 2024 (Anlage 1 zur Vorlage) einen städtischen Finanzierungsanteil von insgesamt 25.047.054,88 Euro vorsieht.
- 2.2. von Seiten der Stadt im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 24.467.075,20 Euro (ohne die Beteiligung an den Vorarbeitskosten für die "Große" Sanierung) angewiesen wurden und sich demnach eine Minderzahlung von 579.979,68 Euro ergibt.
- 2.3. diese ausgewiesene Minderzahlung 2024 mit einem Betrag i. H. v. 432.415,82 Euro aus dem städtischen Anteil für die Investitionsmaßnahme "Achsrechner" resultiert, der in 2024 nicht vollständig ausgezahlt wurde, da diese Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt wird.
- 2.4. des Weiteren eine Minderzahlung von 147.445,20 € auf die Biennale entfällt; die Biennale war ursprünglich für 2024 geplant, wurde aber aufgrund des Wechsels in der Intendanz nach 2025 verschoben. Aufgrund dessen waren diese Haushaltsmittel in 2024 gesperrt.
- 2.5. sich nach Bereinigung des städtischen Finanzierungsanteils um die unter 2.3 und 2.4 genannten Positionen, für den Bereich der Betriebskosten eine Minderzahlung in Höhe von 118,66 Euro für 2024 ergibt.

D Begründung

Abschluss 2024

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 24.07. 2024 mit Beschluss Nr. 0189 (SV 23-V-41-0007) das Budget 2024 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden.

Für das Jahr 2024 ergibt sich folgendes Bild:

geleistete Zahlungen der LH Wiesbaden	24.467.075,20 Euro
städt. Finanzierungsbedarf lt. Abschluss	25.047.054,88 Euro
Minderzahlung	-579.979,68 Euro

Die ausgewiesene Minderzahlung resultiert größtenteils daraus, dass von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Investitionsmaßnahme "Achsrechner" ein Anteil in Höhe von 432.415,82 Euro noch nicht angewiesen wurde, da diese Maßnahme noch nicht komplett abgeschlossen wurde. Diese vorhandenen Mittel (IM-Projekt 5.41.0001) sind zweckgebunden übergeleitet worden.

Der weitere Anteil (147.445,20 Euro) an der ausgewiesenen Minderzahlung betrifft die ursprünglich in 2024 vorgesehene Biennale. Diese wurde aufgrund des Wechsels in der Intendanz nicht in 2024 durchgeführt, sondern nach 2025 verschoben. Von Landesseite wurden daher die Haushaltsmittel im Theateretat 2024 gesperrt. Gleichwohl wird der aufgrund der Verschiebung in 2024 nicht geleistete Betrag für die Biennale als "Minderzahlung" ausgewiesen. Dies ist aber keine in 2025 auszugleichende Zusatzbelastung. Für 2025 ist die Biennale sowohl im Theateretat als auch im städtischen Haushaltsansatz enthalten.

Bei den Betriebskosten ergibt sich nach Bereinigung des Finanzierungsanteils um die Minderzahlungen eine Minderzahlung von 118,66 Euro. Es sei darauf hingewiesen, dass in Abstimmung mit dem Land und dem Staatstheater im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch kleinere Anpassungen an den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 vorgenommen werden mussten.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass in 2024 an das Hessische Finanzministerium ein städtischer Finanzierungsanteil an den Vorarbeitskosten für die geplante große Sanierung in Höhe von 88.767,65 Euro geleistet wurde.

Die als Anlage 2 beigefügte Besucherstatistik weist aus, dass trotz der herausfordernden betrieblichen Situation in 2024 (innerbetriebliche Konflikte, vorzeitige Auflösung des Vertrages mit Intendant Laufenberg, Intendanzwechsel) eine gute Auslastung erzielt werden konnte. Die prozentuale Auslastung lag sogar noch über dem Wert von 2023. Dass die Zahl der Aufführungen unter dem Wert von 2023 lag ist darin begründet, dass es durch den Umbau des Achsrechners längere Spielzeitferien geben musste.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl Stadtrat